



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Handelsname	EMIKO® HorseCare Stallreiniger
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
1.2.1	Relevante Verwendungen	Reinigungsmittel
1.2.2	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Firma	EMIKO Ges. f. Umwelttechnologie mbH Mühlgrabenstraße 13 53340 Meckenheim/ DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0) 2225-95595-0 Fax: +49 (0) 2225-95595-20 Homepage: www.emiko.de E-Mail: info@emiko.de
	Auskunftgebender Bereich	
	Technische Auskunft	info@emiko.de
	Sicherheitsdatenblatt	info@emiko.de
1.4	Notrufnummer	+49 (0) 228 19 240 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1	Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	nicht bestimmt
2.1.2	Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole	keine
R-Sätze	keine
S-Sätze	keine
Besondere Kennzeichnung	nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Siehe Kapitel 10
Gesundheitsgefahren	Siehe Kapitel 11
Umweltgefahren	Siehe Kapitel 12
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische	Gehalt [%]	Bestandteil
	1 - <5	Essigsäure CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6 GHS/CLP: Flam. Liq. 3, H226 - Skin Corr. 1A, H314 EEC: C, R 10-35
	1 – <5	Ethanol CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5 GHS/CLP: Flam. Liq. 2, H225 EEC: F, R 11

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation):
Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung	Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.

4. 2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Informationen verfügbar.

4. 3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5. 3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil	Arbeitsplatzgrenzwert
1 - <5	Ethanol	500 ppm, 960 mg/m ³ , Y, DFG
1 - <5	Essigsäure	10 ppm, 25 mg/m ³ , DFG, Y, EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.



Atenschutz	nicht anwendbar
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6+7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	braun
Geruch	citrusartig
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	< 3,6
pH-Wert [1%]	ca. 6,5
Siedepunkt [°C]	100
Flammpunkt [°C]	> 60
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,02 (20°C / 68,0°F)
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben	keine
----------------------	-------

10. Stabilität und Reaktivität

10. 1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10. 2 Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Gefährliche Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Kapitel 7.2. Starke Erhitzung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]

1 - <5

Bestandteil

Essigsäure, CAS: 64-19-7

LD50, dermal, Kaninchen: 1060 mg/kg.

C50, inhalativ, Ratte: 11,4 mg/l 4h.

LD50, oral, Ratte: 3310 mg/kg.

1 - <5

Ethanol, CAS: 64-17-5

LC50, inhalativ, Ratte: 95,6 mg/l (4h).

LD50, oral, Ratte: 6200 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Reizung der Augen und Haut möglich

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]

1 - <5

Bestandteil

Essigsäure, CAS: 64-19-7

LC50, (96h), Fisch: 75 mg/l.

EC50, (24h), Daphnia magna: 47 mg/l.

1 - <5

Ethanol, CAS: 64-17-5

LC50, (48h), Leuciscus idus: 8140 mg/l.

EC50, (48h), Daphnia magna: 9268-14221 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.100%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070699 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150101 Verpackungen aus Papier und Pappe
150104 Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Klassifizierung nach ADR

KEIN GEFÄHRGUT

Klassifizierung nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Klassifizierung nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42;
648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG);
453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).



NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse
- Störfallverordnung
- Klassifizierung nach TA-Luft
- GISBAU, Produktcode
- VCI-Lagerklasse
- Sonstige Vorschriften

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
nicht anwendbar
5.2.5 Organische Stoffe.
nicht bestimmt
LGK 10-13
nicht anwendbar

15. 2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3

R 10: Entzündlich.
R 35: Verursacht schwere Verätzungen.
R 11: Leichtentzündlich.

Gefahrenhinweise (Kapitel 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Beschäftigungsbeschränkungen

nein

VOC (1999/13/EG)

ca. 10,5%

Zolltarif

nicht bestimmt